



Stadtverwaltung Brilon - Am Markt 1 - 59929 Brilon

An die Netzbetreiber

Organisationseinheit	BWT – Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH
Sachbearbeiter	Herr Dülme
Dienstgebäude	BWT, Derkere Str. 10a
Raum	...
Telefon	02961 / 96 99 20
Telefax	02961 / 96 99 96
E-Mail	o.duelme@brilon.de
Aktenzeichen	
Datum	29. Februar 2016

## Gewährung einer Beihilfe zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung der Stadt Brilon für die Ortsteile

### Radlinghausen, Nehden (Gebietsübersicht s. Anlage 1)

### Bontkirchen (Gebietsübersicht s. Anlage 2)

Die Stadt Brilon sieht in der Versorgung seiner Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden und freien Berufe mit Breitband- Diensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge.

Eine Ermittlung der vorhandenen Breitbandabdeckung auf der Grundlage der Breitbandatlanten des Bundes und der örtlichen Umfrage hat ergeben, dass die derzeitige Breitbandversorgung unter 6 Mbit/s im Download liegt.

Nach der veröffentlichten Markterkundung ist kein Netzbetreiber bereit in den nächsten 3 Jahren ohne die Gewährung einer Beihilfe, eine flächendeckende Breitbandversorgung in den Ortsteilen Radlinghausen, Nehden und Bontkirchen auszubauen.

Aus diesem Grund ist die Stadt Brilon auf der Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume, Rd.Erl. des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, II-6.0228.22900 vom 15.8.2008 in der aktuellen Fassung und des hierzu veröffentlichten Leitfadens bereit, eine Beihilfe zum Aufbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung zu gewähren.

**Hausanschrift** Am Markt 1, 59929 Brilon  
**Postanschrift** Postfach 1660, 59919 Brilon  
**Telefon** 02961 / 794-0  
**Internet** www.brilon.de  
**E-Mail** info@brilon.de  
**Steuer-Nr.** 309/5703/0074

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Hochsauerland  
VB Brilon-Büren-Salzotten  
Volksbank Thülen  
Deutsche Bank  
Postbank Dortmund

**IBAN**  
DE04 4165 1770 0000 0023 37  
DE29 4726 1603 0001 2490 00  
DE13 4006 9371 4000 1850 00  
DE19 4167 0028 0555 5552 00  
DE82 4401 0046 0017 3724 63

**BIC**  
WELADED1HSL  
GENODEM1BUS  
GENODEM1BTH  
DEUTDE3B417  
PBNKDEFF



Die Beihilfe wird technologie-neutral gewährt.

Der Netzanbieter hat für jedes Los/ jeden Ortsteil ein gesondertes Angebot abzugeben. Kosteneinsparungen durch Zusammenlegung von Losen/Ortsteilen sind für jedes Los/ jeden Ortsteil anzugeben.

Eine Gebietsübersicht der betreffenden unterversorgten Ortsteile ist als Anlage beigefügt.

Neben der Stadt Brilon haben heute auch unsere Nachbarkommunen im Hochsauerlandkreis das gleiche Auswahlverfahren für ihre unterversorgten Ortsteile veröffentlicht. Kosteneinsparungen, die durch gleichzeitigen Ausbau zweier oder mehrerer Ortsteile / Lose in verschiedenen Gemeinden erzielbar sind, sind ebenfalls anzugeben.

Bei dem nachfolgend beschriebenen offenen und transparenten Auswahlverfahren handelt es sich um ein Verfahren im Sinne des Beihilferechts der EU zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen.

## **1. Zielsetzung des Auswahlverfahrens**

1.1 Der Netzbetreiber muss mit dem Breitbandausbau eine wesentliche Verbesserung der Breitbandversorgung sicherstellen. Eine wesentliche Verbesserung liegt bei einer Steigerung der Download- und Uploadgeschwindigkeit um 100 % oder mehr vor. Die Steigerung soll jedoch möglichst zu einer Versorgung von 16 Mbit/s im Download führen. Höhere Übertragungsraten sind ausdrücklich erwünscht.

1.2 Die Breitbanddienste sollen bis spätestens 31.12.2016 zur Verfügung stehen.

## **2. Anforderungen an das Angebot**

Der Netzanbieter hat in seinem Angebot zu folgenden Kriterien verbindliche Aussagen zu treffen:

### **2.1 Zuschussbedarf bei Schließung von Wirtschaftlichkeitslücke:**

Der Netzanbieter hat den benötigten Zuschussbedarf ( Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle = Wirtschaftlichkeitslücke) im Rahmen seines Angebotes plausibel und nachvollziehbar unter Berücksichtigung der Gesamtinvestition (Linien- und Übertragungstechnik, Infrastruktur und Systemtechnik), der Betriebskosten und der zu erwartenden Einnahmen (Entgelte der Endkunden, Durchleitungsgebühren u.a.) darzustellen. Gemäß Art. 52 AGVO ist eine Förderung von Betriebskosten nicht zulässig, d. h. es ist max. die Wirtschaftlichkeitslücke in der Investitionskosten förderfähig. Für die Wirtschaftlichkeitslücke ist ein Betrachtungszeitraum von 7 Jahren zugrunde zu legen.

### **2.2 Informationen zum Anbieter:**

1. Referenzliste über vergleichbare Projekte mit Ansprechpartnern (Kontaktadresse und Tel.)
2. Meldebescheinigung gem. § 6 TKG
3. Umsatz und Anzahl der Mitarbeiter im TK-Sektor der letzten drei Geschäftsjahre,
4. Erklärungen, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet,
5. Erklärung, dass steuerliche Gründe gegen die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht vorliegen. Eine Bescheinigung des Finanzamtes – nicht älter als drei Monate – ist auf Verlangen nachzureichen.
6. Erklärung, dass keine Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten.

### 2.3 Anforderungen zum aufzubauenden Netz und zum Netzbetrieb

1. Der Netzbetreiber ist gemäß Art. 52 Abs. 5 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO - VO EU Nr. 65/2014 vom 17.6.2014) unter anderem dazu verpflichtet, einen offenen Zugang zu den aktiven und passiven Infrastrukturen auf Vorleistungsebene einschließlich einer physischen Entbündelung für einen Mindestzeitraum von 7 Jahren zu gewährleisten. Die Zugangsbedingungen und Preise sind anzugeben. Im Falle der Verlegung von Leerrohren ist der Zugang unbefristet zu gewährleisten. Die Leerrohre müssen groß genug für mehrere Kabelnetze und auf verschiedene Netztopologien ausgelegt sein.

Nach Abschluß des Auswahlverfahrens wird gemäß Art. 52 Nr. 6 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung ( EU-VO Nr. 651/2014 vom 17.6.2014) die Bundesnetzagentur zu den vom Netzbetreiber angebotenen Zugangsbedingungen einschl. Preisen konsultiert.

2. Der Netzbetreiber hat zu der jeweiligen Bandbreite für den Endkunden den Abdeckungsgrad (in %) für das zu versorgende Gebiet (Dorf/ Ortsteil) anzugeben (z.B. „...% der Anschlüsse 6 - 16 Mbits, ...% 16 - 25 Mbit/s, ...% 25 - 50 Mbit/s, ...% > 50 Mbit/s im Download).

### 2.4 Informationen zur technischen Lösung

1. Beschreibung der technischen Lösung (Übertragungstechnologie)
2. Grafische Darstellung des Ausbaugebietes mit Angabe zu den Standorten von geplanten „Verteilungsstationen“
3. Sind symmetrische Anschlüsse für Geschäftskunden möglich?
4. Angaben zur Dienstverfügbarkeit > 97% im Jahresmittel
5. Angaben zur Ausbaufähigkeit:
  - Vergrößerung des Versorgungsgebietes möglich?
  - Wie ist eine Erhöhung der Übertragungsgeschwindigkeit möglich?
6. Zusätzliche Angaben bei Funklösungen:
  - vorgesehene Standorte für Funkmasten, Antennen oder Relaisstationen (mit Ortsangaben und Angaben zur Höhe der geplanten Funkmasten)
  - Frequenzbereich
  - Funktechnologie (Standards)
  - Strahlungsleistung
  - Schutzabstände nach gültiger BImSchV
  - Welche Bandbreite steht am Verteilungspunkt für die Versorgung des jeweiligen Ortsteiles jeweils zur Verfügung?

### 2.5 Informationen zum Angebot und zu den Diensten

1. Darstellung der Kundentarife mit Angaben zu
  - a. Einmalige Entgelte
  - b. Monatliche Entgelte für Internetnutzung und Telefonie
  - c. Tarife für Geschäftskunden
2. Wird Telefonie angeboten? Ist Internet-Telefonie (VoIP) möglich?
3. Beschreibung der Serviceleistungen für die Endkunden

### 3. Auswahl der Angebote

Die Auswahl der Angebote erfolgt nach folgenden Kriterien:

<u>Vergabekriterium</u>	<u>Bewertungsmethode</u>	<u>Wichtung</u>
Höhe des Beihilfebetrages (Wirtschaftlichkeitslücke)	niedrigste WiLü = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zum besten Bieter	45%

Mindestbandbreite	höchste Bandbreite = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zur Differenz zum besten Bieter	15%
Endabnehmerpreis	niedrigster Preis = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zur Differenz zum besten Bieter (24 Monate zzgl. Einmalentgelt)	15%
Ausbaufähigkeit	höchste Bandbreite = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zur Differenz zum besten Bieter	25%

#### **4. Auftragsvergabe**

Die Beihilfe steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel. Mit der Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Auftragsvergabe verbunden. Dies kann auch dazu führen, dass keines oder nur einzelne der veröffentlichten Projekte/Lose vergeben werden.

Mit Abgabe des Angebots wird anerkannt, dass es sich hierbei nicht um ein verpflichtendes Vergabeverfahren handelt und somit keine Ansprüche gegenüber der ausschreibenden Stelle begründet werden. Ein Aufwandsersatz für die Angebotserstellung kann nicht gewährt werden

Angebote sind schriftlich unter Angabe des Umfangs und des Wertes der benötigten Beihilfe zu senden an: BWT – Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH, z.H. Oliver Dülme, Derkere Str. 10a, 59929 Brilon

#### **5. Angebotsabgabe und Fristen**

Die Bindefrist der Angebote ist anzugeben und sollte möglichst mindestens bis zum 31.05.2016 reichen.

Angebote sind bis spätestens bis zum 28.03.2016; 12:00 Uhr schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Breitbandangebot für die Stadt Brilon an die BWT – Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH, z.H. Oliver Dülme, Derkere Str. 10a, 59929 Brilon zu senden.

Die Kommune bietet allen interessierten Unternehmen die Möglichkeit eines Gesprächs, in dem den möglichen Anbietern die Situation und die Strukturen der Gemeinde möglichst umfassend erläutert wird, um den Unternehmern zu ermöglichen ihre Angebote individuell auf das Breitbandprojekt zuzuschneiden.

Brilon, 28.01.2016

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Oliver Dülme

Wirtschaftsförderung – BWT – Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH

E 479153 m

N 5703715 m



N 5690663 m

© 2015 – Alle Rechte vorbehalten

1:50.000

E 470950 m

